

**Beschluss
Gemeinderat**

Grundsatzbeschluss des Gemeinderates der Gemeinde Steina zum Beitritt in den Trinkwasserzweckverband „Kamenz“

Beschluss-Nr.: 31/07/2020

Beschluss-Tag: 14.01.2020

Abstimmungsergebnis:

Stimmen insgesamt: 13

anwesende Stimmen: 11

Dafür: 11

Dagegen: 0

Stimmenth.: 0

Befangen: 0

Die Gemeinde Steina beabsichtigt dem Trinkwasserzweckverband (TZV) „Kamenz“ beizutreten. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, den Beitritt der Gemeinde Steina zum TZV „Kamenz“ zu beantragen sowie den öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Gemeinde Steina und dem TZV „Kamenz“ zum Beitritt abzustimmen und diesen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Beitritt soll mit Wirkung zum 01.01.2021 erfolgen.

Begründung:

Die Gemeinde Steina beabsichtigt, dem TZV „Kamenz“ beizutreten, um die öffentliche Wasserversorgung dauerhaft und kostendeckend nicht mehr selbst, sondern in einem Verbund mit anderen Städten und Gemeinden, dem TZV „Kamenz“, zu gewährleisten.

Die geltende Verbandssatzung des TZV „Kamenz“ liegt den Gemeinderatsmitgliedern vor. Gemäß § 1 Absatz 2 der Verbandssatzung des TZV „Kamenz“ können dem TZV „Kamenz“ andere Gemeinden beitreten. Der Beitritt bedarf einer Änderung der Verbandssatzung des TZV „Kamenz“ und gemäß dem Sächsischen Gesetz über kommunale Zusammenarbeit der Genehmigung und Bekanntmachung der Änderungssatzung durch die Rechtsaufsichtsbehörde. Nach ständiger Praxis der unteren Rechtsaufsichtsbehörde ist für den Beitritt zudem ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen den Beteiligten, dem TZV „Kamenz“ und der Gemeinde Steina, geboten.

Zwischen der Gemeinde Steina und dem TZV „Kamenz“ ist bereits eine Verflechtung vorhanden, indem die Gemeinde Steina einerseits Trinkwasser an den TZV „Kamenz“ liefert und andererseits die kommunale Gesellschaft des TZV „Kamenz“, die ewag Kamenz Energie und Wasserversorgung AG Kamenz, für die Gemeinde Steina die technische Geschäftsbesorgung der Trinkwasserversorgung wahrnimmt.

Der zum Beitritt vom Bürgermeister abzustimmende öffentlich-rechtliche Vertrag wird vorher bekannt gemacht und in einer Einwohnerversammlung vorgestellt. Der Vertrag und dessen Unterzeichnung stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderates.

Die Verbandsversammlung des TZV „Kamenz“ hat über das Beitrittsgesuch der Gemeinde Steina zuvor grundsätzlich zu befinden. Soweit der TZV „Kamenz“ der Aufnahme in den Zweckverband zustimmt, hat die Verbandsversammlung den öffentlich-rechtlichen Vertrag und die Änderung der Verbandssatzung des TZV „Kamenz“ zur Aufnahme der Gemeinde Steina in den TZV „Kamenz“ zu beschließen.

Die Verbandssatzungsänderung bedarf der Genehmigung und Bekanntmachung im Sächsischen Amtsblatt durch die Rechtsaufsichtsbehörde




Bürger
Bürgermeister